

Resolution DV 1-2026

**„Jetzt wird es laut“: Gegen die Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen**

Die Delegiertenversammlung des bvvp verurteilt auf ihrer am 20. und 21. März 2026 online stattfindenden Frühjahrsversammlung aufs Schärfste die am 11. März im Erweiterten Bewertungsausschuss beschlossene Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent. Der Beschluss geht zurück auf einen Vorstoß des GKV-Spitzenverbands und wurde von diesem zusammen mit den hinzugezogenen Unparteiischen gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getroffen.

Dies ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der niedergelassenen Psychotherapeut\*innen, die sich beim Thema Vergütung schon immer am untersten Ende der Einkommenstabelle aller Arztgruppen befinden, sondern es ist vor allem ein Angriff auf die ambulante Versorgung in den psychotherapeutischen Praxen und damit auf alle Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Epidemiologische Studien und die Daten der Krankenkassen belegen eine Zunahme psychischer Erkrankungen. Der Bedarf in diesem Versorgungsbereich ist gerade in einer von vielfältigen Krisen, internationalen Konflikten und gesellschaftlichen Belastungen geprägten Zeit hoch. Psychische Erkrankungen verursachen bereits heute auffällig häufig besonders lange Arbeitsunfähigkeitszeiten. Die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen war noch nie so hoch wie derzeit. Die Psychotherapiepraxen haben auf den zunehmenden Versorgungsbedarf mit einer Anpassung und Steigerung des Behandlungsangebotes reagiert. Durch die verstärkte Teilung der Versorgungsaufträge gehen sie dabei besonders achtsam mit dem Faktum um, dass die Zulassungsmöglichkeiten begrenzt sind.

Ein größeres Angebot ist natürlich auch mit höheren Gesamtkosten verbunden. Doch es ist nicht akzeptabel, nun die einzelne Praxis für diese erfreuliche Versorgungsverbesserung zu bestrafen.

Innovative Praxisideen zur Verbesserung der Versorgung scheitern häufig bereits im Ansatz, da sie aufgrund unsicherer Finanzierungsbedingungen und mangelnder Planungssicherheit wirtschaftlich nicht tragfähig kalkulierbar sind. Gerade an dieser Stelle den Rotstift anzusetzen, ist nicht nur eine Missachtung der betroffenen Patient\*innen, sondern auch volkswirtschaftlich fatal. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlegungen der Finanzkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zu weiteren Einsparungen für die gesetzlichen Krankenkassen.

Dieser Beschluss ist auch im Zusammenhang mit der prekären finanziellen Situation der Psychotherapeut\*innen in Ausbildung kritisch zu bewerten, die zudem sehr hohe Ausbildungskosten tragen müssen, sowie mit Blick auf die gesetzlich bisher noch immer nicht geregelte Finanzierung der Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut\*innen. Diese

stehen ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen auf der Straße, eine Katastrophe für den gut ausgebildeten psychotherapeutischen Nachwuchs. Die Finanzierungslücke zur Realisierung von Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich ist nun durch diesen Kürzungsbeschluss noch größer geworden.

Bei den Ärztlichen Psychotherapeut\*innen wird es dazu führen, dass sich angesichts der allgemein abschreckenden Wirkung des Beschlusses, sich als Psychotherapeut\*in niederzulassen, der bestehende spezifisch ärztlich-psychotherapeutische Versorgungsmangel noch verstärken wird.

Alle diese Faktoren gefährden fahrlässig die langfristige Sicherung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die Delegiertenversammlung fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als Rechtsaufsicht auf, den Beschluss zu beanstanden, und mahnt die Unterstützung der Politik und des Gesetzgebers an, die psychotherapeutische Versorgung zu stärken und nicht durch Kürzungen an der falschen Stelle zu gefährden.

**Die Delegierten zücken die rote Karte gegenüber den Krankenkassen und versprechen: Jetzt wird es laut!**